



Rudolf
Ramsauer,
Direktor

Als die AHV eingeführt wurde, betrug die durchschnittliche Rentenalterszeit 12 Jahre, heute ist sie auf 17 Jahre angestiegen. Das ist ein grosser Fortschritt. Als die AHV eingeführt wurde, kamen auf einen Rentenbezüger sechs Personen im erwerbstätigen

Wer spricht denn hier von Sozialabbau?

Alter, heute sind es noch deren vier; ohne Reformen würden 2040 auf jeden Rentner höchstens noch zwei Erwerbstätige entfallen. Es ist weder machbar noch wünschbar, dass in nicht allzu ferner Zukunft ein Drittel der erwachsenen Bevölkerung von der Arbeit der andern zwei Drittel lebt. Wenn jetzt neue Renten- und Arbeitsmodelle diskutiert werden, kann keineswegs von Sozialabbau die Rede sein. Ganz im Gegenteil: In den letzten Jahren hat ein beispielloser Sozialausbau stattgefunden. In keinem andern Industrieland, ausser Portugal, hat die Soziallastquote (gesamte Sozialausgaben in Prozent des BIP) so rasant zugenommen wie in der Schweiz. Die Fakten der Demographie erfordern zwingend ein Umdenken – auch in der Wirtschaft – und rechtzeitige Reformen.

@ rudolf.ramsauer@economieuisse.ch

Initiativenflut vom Volk gestoppt

Das Volk hat die Abstimmungen vom 18. Mai im Sinne von Bundesrat, bürgerlicher Parlamentsmehrheit und Wirtschaft entschieden. Mit unmissverständlicher Deutlichkeit. Es wurden klare Zeichen für die künftige Politik gesetzt.

Das Abstimmungs Menü vom vergangenen 18. Mai war ausgesprochen nahrhaft. Und die Antwort der Stimmberechtigten ausgesprochen deutlich. Alle Initiativen wurden klar abgelehnt. Zu Recht. Denn die vorgeschlagenen Verfassungsänderungen erwiesen sich allesamt als untauglich. Sie hätten zu massiven finanziellen Zusatzbelastungen, unnötigen Verboten und staatlichen Einschränkungen geführt. Zudem lagen bei den meisten Initiativen taugliche Gegenvorschläge bereits auf dem Tisch oder befanden sich noch in der politischen Pipeline. Die Initiativen erschienen somit als über-rissen oder überholt. Für die Linke war das Abstimmungs-wochenende eine Schlappe. Die Verzettlung erwies sich als politischer Fehler. Sicherlich hat jedoch das unsichere wirtschaftliche Umfeld zum klaren Entscheid beigetragen. Einmal mehr hat der Souverän Vorlagen bachab geschickt, deren Lösungsvorschlägen es an der nötigen Konsistenz fehlte:

■ Beispiel Gesundheitsinitiative: Man kann die steigenden Gesundheitskosten nicht in den Griff bekommen, indem man nur die Finanzierung umlagert. Insbesondere reagiert das Volk sehr sensibel auf Mehrwertsteuererhöhungen. Und eine deutliche Mehrheit ist sich sehr wohl bewusst: Eine übertriebene Steuerlast für einkommens- und vermögensstarke Personen wird sich als Bumerang für alle erweisen. Reformen im



Urs Rellstab,
Mitglied der
Geschäftsleitung

Gesundheitswesen müssen den Wettbewerb stärken und falsche Anreizmechanismen beseitigen. Wesentliches Element dabei ist und bleibt die Eigenverantwortung.

■ Beispiel Kernenergie: Die Wirtschaft hat sich im vergangenen Jahr für die Öffnung des Strommarktes eingesetzt und das NEIN zum EMG bedauert. Wenn nun auch die Modalitäten der Öffnung noch nicht fixiert sind, so steht für die Zukunft fest: Auch der Schweizer Strommarkt muss sich öffnen, damit die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Wirtschaft gestärkt wird. In diesem Umfeld macht

es keinen Sinn, voreilig auf die Option Kernenergie zu verzichten, die in unserem Land sorgfältig und sicher betrieben wird. Langfristig soll jedoch der Markt entscheiden, wie der Strom produziert wird. Das heisst auch, dass die Elektrizitätswirtschaft die kommenden Entwicklungen antizipieren muss.

■ Beispiel Behinderteninitiative: Die Behindertenorganisationen haben mit ihrer Initiative einiges in Bewegung gebracht: Im kommenden Jahr tritt das Behindertengleichstellungsgesetz in Kraft, das viele berechtigte Anliegen aufnimmt, trotzdem aber das Augenmass für das Machbare nicht verliert. Vor allem von Gewerbe und KMU verlangt das Gesetz einiges. Aus Sicht der Stimmberechtigten ist es besser, zunächst einmal Erfahrungen zu sammeln und das Fuder nicht zu überladen. Der Entscheid gegen die Behinderteninitiative ist vernünftig und sicher kein Votum gegen die Gleichstellung der Behinderten oder gegen die Behinderten an sich, wie es die Behindertenorganisationen während des Abstimmungskampfes sagten.

Mit den sieben NEIN zu den Volksinitiativen sind an der Urne wichtige Entscheide gefallen.

Fortsetzung auf Seite 2

Schwerpunktthema

Am 1. Juni 2002 sind die sieben sektoriellen Abkommen (Bilaterale I) in Kraft getreten. Eine Kurzbilanz aus Sicht der Wirtschaft. [Seite 2](#) ▶

Energetische Vorteile

Das Werkhofgebäude Airolo ist seit 1997 im Energie-Modell Schweiz der Energie-Agentur der Wirtschaft (EnAW) aktiv. [Seite 3](#) ▶

KMU-Porträt

Die Biotech-Firma Geistlich Biomaterials ist kein Start-up, sondern Teil eines Familienbetriebs, der 1851 gegründet wurde. [Seite 6](#) ▶

Ausgabenkonzept

150 Vertreter aus Wirtschaft, Wissenschaft, Politik, Verwaltung und Medien haben an einer Tagung zum Ausgabenkonzept teilgenommen. [Seite 7](#) ▶

Ein Jahr Bilaterale I: positive Bilanz

Die sieben sektoriellen Abkommen Schweiz–EU (Bilaterale I) sind am 1. Juni 2002 in Kraft getreten, also vor genau einem Jahr. Dies ist erfahrungsgemäss eine zu kurze Zeitspanne für wirklich fundierte Aussagen über den Wirkungsgrad von Staatsverträgen.

Die vorläufige Bilanz aus Sicht der Wirtschaft ist eindeutig positiv. Nach Ablauf eines Jahres seit der Inkraftsetzung der sieben sektoriellen Abkommen stellt economiesuisse fest, dass die Bilateralen I sehr wichtig sind. Von Unternehmenseite wird unterstrichen, dass das Siebnerpaket unentbehrlich und unumgänglich ist. Für die nächste Zukunft bildet es mit Sicherheit eine wesentliche Grundlage für einen weitgehend diskriminierungs-freien Zugang der schweizerischen Wirtschaft zum EU-Binnenmarkt. Die schweizerischen Firmen können auf diese Weise

ihren Konkurrenten aus den EU-Mitgliedstaaten Paroli bieten.

Erwartungen bestätigt

Die Hinweise der Unternehmen bestätigen die Erwartungen, welche economiesuisse in die Bilateralen I gesetzt hat. Die Wirtschaftsverbände haben auf der Basis von grundsätzlichen Erwägungen und aufgrund der Äusserungen aus Unternehmerkreisen die grosse Bedeutung dieser Abkommen für die Schweizer Wirtschaft immer wieder hervorgehoben. Was die Bewertung der einzelnen Abkommen betrifft, überrascht nicht, dass dasjenige über die Personenfreizügigkeit als das wichtigste Element der sieben sektoriellen Abkommen beurteilt wird. Ein besonderer Stellenwert kommt auch dem Abkommen über den Abbau der technischen Handelshemmnisse zu.

Unterschiedliche Bedeutung

Die Abkommen über das Öffentliche Beschaffungswesen und

über die Forschungszusammenarbeit werden ebenfalls positiv, jedoch als weniger vorrangig betrachtet. Die Verkehrsabkommen (Landverkehr und Luftverkehr) sowie das Agrarabkommen rangieren punkto Bedeutung an letzter Stelle. Sie sind für zahlreiche Unternehmen der Wirtschaft nicht von direkter Relevanz, sollten aber deshalb nicht unterschätzt werden. Gesamtwirtschaftlich gesehen spielen unsere Verkehrsverbindungen eine zentrale Rolle. Das Agrarabkommen ist aus liberaler Sicht ebenfalls zu begrüssen. economiesuisse wird sich weiterhin für eine erfolgreiche Umsetzung dieser wichtigen Abkommen einsetzen.

Offizielle Texte

Eine CD-Rom mit den offiziellen Texten zu den Bilateralen I kann bezogen werden bei anita.coerini@economiesuisse.ch

@ gregor.kuendig@economiesuisse.ch



FOTO: RDB

Fortsetzung von Seite 1

Die Initiativenflut vom 18. Mai wurde gestoppt. Das Engagement der Wirtschaft im Abstimmungskampf hat sich gelohnt. Für kommende Abstimmungen, aber auch für die Wahlen bleibt eines ganz zentral: Die Politik muss alles tun, um die Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Schweiz zu stärken. Wir brauchen Wirtschaftswachstum, eine nachhaltige Finanzpolitik sowie eine Sozialpolitik, die angesichts der demographischen Veränderungen in unserer Gesellschaft die langfristige Tragbarkeit im Auge hat. Nur dann können wir den Wohlstand in unserem Land für alle sichern.

economiesuisse lehnt das Leitbild Langsamverkehr ab

Im Rahmen eines Vernehmlassungsverfahrens hatte economiesuisse Gelegenheit, sich zum Leitbild Langsamverkehr zu äussern, das vom Eidg. Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) ausgearbeitet worden ist.

Beim Leitbild Langsamverkehr handelt es sich um ein Förderprogramm für Fussverkehr, Wandern, Velofahren sowie Inlineskaten. economiesuisse beantragte, das Leitbild nicht weiterzuerfolgen und die Übung abzubrechen, namentlich aus folgenden Gründen:

■ Keine neuen Verflechtungen von Bund und Kantonen

Durch das Konzept Neuer Finanzausgleich wird angestrebt, die Aufgaben von Bund und Kantonen zu entflechten und klare Zuständigkeiten zu schaffen. Das Leitbild Langsamverkehr läuft diesen Bestrebungen diametral entgegen und bringt eine undurchsichtige Vermischung der Kompetenzen von Bund, Kantonen und Gemeinden, sowohl in organisatorischer wie finanzieller Hinsicht.

■ Der Langsamverkehr gehört auf kantonale und kommunale Ebene

In den letzten Jahrzehnten ist sehr viel für den Langsamverkehr unternommen worden (Fussgängerzonen, Velowege, Wanderwege). Alle diese Aufgaben werden am effizientesten auf kommunaler und allenfalls kantonaler Ebene angepackt, wo die Bürgernähe

noch vorhanden ist und die Bedürfnisse beurteilt werden können. Denn Langsamverkehr ist lokaler oder höchstens regionaler Verkehr. Es besteht deshalb keine Notwendigkeit, dass sich der Bund in diesen Bereich einmischet, sei es durch die Festlegung von Normen und Standards oder gar eine finanzielle Beteiligung. Das Prinzip der Subsidiarität ist auch hier zu beachten.

■ Keine neuen finanziellen Verpflichtungen des Bundes

Die katastrophale Finanzlage des Bundes ist hinlänglich bekannt. Es ist deshalb verständlich, wenn das Leitbild neue finanzielle Verpflichtungen des Bundes vorsieht, zumal die Aufgaben im Zusammenhang mit dem Langsamverkehr von den Kantonen und Gemeinden durchaus gelöst werden können.

@ peter.hutzli@economiesuisse.ch



FOTO: RDB

Auch Inlineskating würde durch das Leitbild Langsamverkehr geregelt.

Energetische und ökologische Vorteile mit Hilfe von Tunnel-Abwärme

Das Werkhofgebäude Airolo ist seit 1997 im Energie-Modell Schweiz der Energie-Agentur der Wirtschaft (EnAW) aktiv.

Der Werkhof beschäftigt sich mit dem Unterhalt des Autobahntunnels St. Gotthard, mit der Autobahn A2 bis Biasca und mit der Passstrasse St. Gotthard. Das Gebäude wurde 1978 mit der Eröffnung des Gotthard-Tunnels erstellt. Der Werkhof in Airolo beschäftigt rund 100 Angestellte und dient ferner als Unterkunft für Feuerwehren, Sanitätsdienste und die Kantonspolizei Tessin.

Neue Pumpanlage

Die technischen Anlagen im Werkhof Airolo wurden 1978 mit dem Bau des Werkhofgebäudes erstellt. Diese beinhalteten unter anderem eine grosse Wärmepumpanlage, welche sich die Abwärme aus dem Tunnelwasser zu Nutzen macht. Für eine Heizleistung von rund 2 MW waren zirka 6000 kg Kältemittel erforderlich. Die Anlage war sehr wartungsintensiv



Das Werkhofgebäude Airolo bei der südlichen Ausfahrt des Gotthard-Tunnels.

und verzeichnete hohe Energiekosten. Zwei mit der EnAW ausgearbeitete Energieanalysen haben gezeigt, dass die bestehende Wärmepumpanlage überdimensioniert war. Dies aufgrund der vorgenommenen Optimierung und Effizienzsteigerung der technischen Anlagen und der Eingriffe in die Bausubstanz. Die alte Wärmepumpanlage wurde durch eine neue mit Standard-Aggregaten und FCKW-freien Kältemitteln ausgerüstete Anlage ersetzt. Die Heiz- und Kälteleistung der neuen Pumpanlage ist um zirka 60 Prozent gegenüber der alten Anlage reduziert worden. Der Austausch der Wärmepumpanlage hat nicht nur positive energetische Aspekte gezeigt, sondern auch

einen wichtigen Schritt gegenüber der Ökologie gemacht: Die neue Anlage benötigt jetzt nur noch 360 kg FCKW-freies Kältemittel. Die ersten Erkenntnisse haben gezeigt, dass auch die Wartungsintensität stark abgenommen hat. Das Personal kann nun besser und zielgerechter für den Unterhalt des Autobahntunnels und der Strassen eingesetzt werden.

Tiefere Energiekosten

Durch die Teilnahme am Energie-Modell Schweiz der EnAW konnte das Werkhofgebäude Airolo bereits vor dem Austausch der Wärmepumpanlage zirka 20 Prozent der Energiekosten senken. Dieser Erfolg ist zurückzuführen auf die Optimierung und auf die Leistungseffizienzsteigerung, welche in einer EnAW-Arbeitsgruppe ausgearbeitet wurde. Die Direktion des Werkhofgebäudes Airolo hat deshalb beschlossen, weiterhin mit der EnAW zusammenzuarbeiten, um die Effizienz der neuen Wärmepumpanlage weiter zu steigern und die Energiekosten zu senken.



Ansicht der vier Wärmepumpen in der neuen Heizzentrale.

Erfolgreicher Abschluss des Impulsprogramms

Der Abschlussbericht über das CH21-Impulsprogramm zeigt auf, wo die Schweiz in der Entwicklung der Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) steht.

CH21, das Impulsprogramm für die Wissensgesellschaft Schweiz, war eine private, auf zwei Jahre begrenzte Initiative zur Bündelung und Förderung von Aktivitäten und Programmen, die geeignet sind, die Schweiz in der Informations- und Kommunikationstechnologie einen Schritt weiterzubringen. Das Impuls-



programm hat einen Ball ins Rollen gebracht und wurde während der 24 Monate seiner Laufzeit von zahlreichen Persönlichkeiten, Unternehmen, Verbänden und Institutionen aktiv unterstützt. Besonders Augenmerk galt den Bereichen Ausbildung, Staat, Wirtschaft und Gesellschaft. Der vorliegende Bericht soll nicht nur einen Überblick geben, sondern auch anregen. Zum Nachdenken. Zum Weiterspielen.

Kreative Ideen

Viele kreative Ideen haben zum Gelingen des CH21-Projektes beigetragen und das Ziel ist, die wertvollen Erkenntnisse und Erfahrungen aufzunehmen, weiterzuentwickeln und so neue IKT-Projekte anzustossen, welche die Wissensgesellschaft Schweiz einen entscheidenden Schritt weiterbringen.

Sie können den Bericht in Deutsch oder Englisch für 20 Franken unter folgender Adresse bestellen:

economiesuisse
Irene Stauffer
Hegibachstrasse 47
8032 Zürich
Telefon 01/421 35 18
Fax 01/421 34 89



Rechnungslegung und Revision in getrennten Vorlagen

Der Vorentwurf für ein Bundesgesetz über die Rechnungslegung und Revision (VE RRG) stiess seinerzeit in der Wirtschaft auf starke Kritik.

Der Bundesrat trägt diesen Bedenken Rechnung und will eine steuerneutrale Neuregelung erarbeiten, die zu mehr Transparenz führt und zudem den Bedürfnissen der KMU angepasst ist. Mit der Überarbeitung des Vorentwurfs wurde Professor Giorgio Behr betraut, der neben seiner wissenschaftlichen Arbeit auch als Unternehmer tätig ist. Das EJPD hat mittlerweile beschlossen, die neuen Bestimmungen für die Rechnungslegung und für die Revision in zwei getrennten Vorlagen zu unterbreiten.

Revisionsvorlage

Die Revisionsvorlage soll Fragen wie die Pflicht zur Prüfung der Jahresrechnung, die Ausgestaltung der Prüfungen, die Zulassung und Aufsicht über die Revisoren oder deren Unabhängigkeit regeln. Die Schaffung einer Revisionsaufsicht entspricht heute internationalem Standard. Damit sollen auch sich abzeichnende Rechtskonflikte etwa mit dem amerikanischen «Sarbanes Oxley Act» (SOA) vermieden werden, den in den USA kotierte Unternehmen beachten müssen. *economiesuisse* hat daher eine entsprechende Expertengruppe gebildet. Weitere interessierte Kreise und betroffene Stellen werden mit einbezogen. So wird die Wirtschaft ihre Postulate für die Regelung der Revision aus einer gesamtheitlichen Sicht einbringen. Wichtig sind etwa

notwendige Differenzierungen (KMU-Verträglichkeit, Arten der Prüfung), praxistaugliche Unabhängigkeitsregeln und eine wirksame, schlanke Aufsicht.

Rechnungslegung

Auch die zweite Vorlage über die Rechnungslegungsstandards wird seitens der Wirtschaft eng begleitet. *economiesuisse* wird insbesondere die Situation der kleineren und mittleren Unternehmen einbringen. Für die grossen börsenkotierten Gesellschaften sind nach den neuen Regeln der SWX gleich wie in der EU die internationalen Rechnungslegungsstandards IAS verbindlich. Die Botschaft zum Bundesgesetz über die Rechnungslegung und Revision soll im ersten Halbjahr 2004 vorliegen.

@ thomas.pletscher@economiesuisse.ch

Geplante Revision des Beschaffungsrechts

In der Schweiz ist eine Revision des Beschaffungsrechts geplant. Nun gilt es, in einer breiten Auslegeordnung die Stärken und Schwächen des bisherigen Vergaberechts herauszuschälen.

1996 ist das öffentliche Beschaffungsrecht in der Schweiz aufgrund der Vorgaben der Welthandelsorganisation (WTO) grundlegend revidiert worden. In den vergangenen sieben Jahren konnten die Wirtschaft und die Beschaffungsstellen bei dessen Anwendung Erfahrungen sammeln. In parlamentarischen Vorstössen wurde der Bundesrat beauftragt, das geltende Recht dort zu revidieren, wo Handlungsbedarf besteht. Die Beschaffungskommission des Bundes (BKB) muss nun entsprechende Sondierungen vornehmen.

Breite Auslegeordnung

Konkret sollen im Rahmen einer Analyse die Anbieter, d.h. die schweizerische Wirtschaft, und die Vergabestellen befragt werden, welche Stärken und Schwächen das bisherige Vergaberecht

kennzeichnen. Es geht also noch nicht um eine eigentliche Vernehmlassung. Für eine breite Auslegeordnung wurde von der BKB ein Fragenkatalog konzipiert, der sich an jene Akteure richtet, die mit dem öffentlichen Beschaffungswesen auf Bundes-, Kantons- oder Gemeindeebene regelmässig zu tun haben. Dieser Fragenkatalog ist unter www.admin.ch/beschaffung abrufbar. Die Antworten sollten auf elektronischem Weg bis zum 13. Juni 2003 erfolgen. Die Verbände würden es begrüessen, wenn ihnen ihre Mitglieder eine Kopie ihrer Antworten zustellen würden, damit sie eine konsolidierte Meinung abgeben können.

Agenda

Für die Verbände gelten folgende Termine: Mitte Juni 2003: Haltung zur Frage der Vereinheitlichung des Beschaffungswesens in der Schweiz (gleiches Beschaffungsrecht für Bund und Kantone, Vollzug der Beschaffungen weiterhin durch Bund, Kantone und Gemeinden je für ihren Bereich). Mitte September 2003: Stellungnahme zur Frage,

wo Revisionsbedarf besteht. Ende Oktober 2003: Stellungnahme zu technischen Fragen (Vorschläge für die konkrete Ausgestaltung einzelner Regelungen).

@ gregor.kuendig@economiesuisse.ch

Interlaken-Konferenz

Am 14. bis 16. Mai 2003 fand in Berlin auf Einladung des Bundesverbandes der Deutschen Industrie (BDI) die diesjährige Interlaken-Konferenz statt. Diese Gruppierung existiert seit 1978 und verbindet die Spitzenorganisationen der Wirtschaft aus Dänemark, Deutschland, Holland, Österreich und der Schweiz. Auf der Traktandenliste standen dieses Jahr – neben der wirtschaftlichen und politischen Lage in den einzelnen Ländern – das Verhältnis zwischen den Vereinigten Staaten und Europa, «Corporate Governance», WTO und Aspekte der Verbandsorganisation.

Da die in der Interlaken-Konferenz vereinigten Wirtschaftsorganisationen nicht nur ähnliche wirtschaftspolitische Philosophien verfolgen, sondern auch vergleichbare Rollen im politischen Leben ihrer Länder spielen, stellt diese Einrichtung eine fruchtbare Diskussionsplattform dar. Sie bietet darüber hinaus Gelegenheit, den persönlichen Kontakt mit den Spitzen dieser befreundeten Wirtschaftsorganisationen zu pflegen. Diese Verbindungen sind angesichts der institutionellen Stellung unseres Landes in Europa nicht gering zu schätzen.

Zum Tod von Prof. Dr. Ambros Speiser

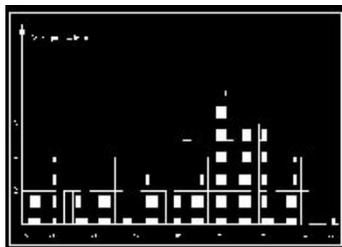
Am 10. Mai 2003 ist Professor Dr. Ambros Speiser im Alter von 81 Jahren gestorben. Der Verstorbene war eine eindruckliche Persönlichkeit, die in der schweizerischen Forschungslandschaft wichtige Zeichen gesetzt hat. Anfang der 50er Jahre leitete er den Bau der wegweisenden elektronischen Rechenmaschine Ermeth an der ETH Zürich. Dann gründete er das weit herum bekannte IBM-Forschungslaboratorium in Rüschlikon. 1966 übertrug ihm die damalige BBC die Errichtung und Führung des Forschungszentrums in Dättwil. 1977 gehörte Prof. Speiser zu den Gründern der Kommission für Wissenschaft und Forschung des damaligen Vororts.

Diesem Gremium blieb er bis zu seinem altersbedingten Ausscheiden 1988 treu, wobei er die letzten fünf Jahre als magistraler Präsident wirkte. Prof. Speiser vertrat die Wirtschaft auch lange Jahre im ETH-Rat. Er setzte sich unablässig für eine hoch stehende Forschung und für enge Beziehungen zwischen Hochschulen und Industrie ein. Professor Speiser nahm auch nach dem Ausscheiden aus dem aktiven Berufsleben regen Anteil am forschungspolitischen Geschehen. Insbesondere verfolgte er auch die von ihm lange präsierte Forschungskommission. *economiesuisse* hat einen herausragenden Ratgeber und treuen Freund verloren.

Ein halbes Jahrhundert Eurostat

Das Statistische Amt der EU hat mit der Einführung des Euro und mit der Erweiterung eine wichtige Funktion erhalten. Arbeitgeber und Industrie sind indes von der zunehmenden Datenflut alles andere als begeistert.

Eine unscheinbare aber zunehmend wichtige EU-Institution ist 50 Jahre alt geworden: Eurostat, das Statistische Amt der Europäischen Gemeinschaften mit Sitz in Luxemburg (www.europa.eu.int/comm/eurostat/). Inzwischen formell als Gene-



raldirektion der Europäischen Kommission unterstellt, liefern die rund 700 Beamten der Behörde wichtige Basisdaten beispielsweise über Preis-, Inflations- und Währungsentwicklung im Euroraum. Neben der Europäischen Zentralbank (EZB) nimmt auch Währungskommissar Pedro Solbes (www.europa.eu.int/comm/commissioners/solbes/in

dex.de.htm) die Dienste von Eurostat zunehmend in Anspruch. Vor allem seine Konjunkturprognosen für den Euroraum sind jeweils für Unternehmen von einigem Interesse.

Breite Abdeckung

Eurostat deckt inzwischen praktisch sämtliche Bereiche des wirtschaftlichen Lebens in Europa ab: Arbeitskosten in europäischen Unternehmen 2000, Leistungsbilanzdefizite der Kandidatenländer 1998 bis 2001, Sozialschutz in Europa 1991 bis 2000 oder Betriebliche Weiterbildung in Europa 2000 bis 2001 sind nur einige Titel der neuesten Eurostat-Publikationen. Die entsprechenden Daten werden in den Mitgliedstaaten von den nationalen Statistikämtern erhoben und an Eurostat weitergeleitet. Die vielfältige Flut der harmonisierten Datensätze hat indes auch eine Kehrseite.

Umstrittener Nutzen

Der Nutzen für Industrie und Arbeitgeber ist nicht unumstritten. Viele Statistiken seien zum Zeitpunkt der Publikation nicht mehr brauchbar, weil sie bereits veraltet seien, heisst es beispielsweise seitens des Europäischen Industrie- und Arbeitgeberverbandes ([\[unice.org\]\(http://unice.org\)\). Mit Skepsis wird auch die Tendenz des Europäischen Parlamentes, der EZB sowie des Rates der Wirtschafts- und Finanzminister \(Ecofin\) verfolgt, immer detailliertere Datensätze aus den Mitgliedstaaten anzufordern. Vor allem KMU haben mit der zunehmenden Datenflut Mühe.](http://www.</p></div><div data-bbox=)

Abkommen mit der Schweiz

Die Entwicklung zeigt unter anderem, dass statistische Angaben auch als Kontrollinstrument zur Umsetzung von Richtlinien und Verordnungen in den Mitgliedstaaten benutzt werden. Mehrarbeit könnte mittelfristig auch auf das Bundesamt für Statistik (BFS; www.statistik.admin.ch) mit Sitz in Neuenburg zukommen. Innerhalb der Bilateralen II ist der Anschluss des BFS an Eurostat vorgesehen. Die entsprechenden Verhandlungen sind bereits seit längerem abgeschlossen. Derzeit beschäftigt das BFS rund 600 Angestellte. Um die aus Luxemburg zusätzlich angeforderte Datenmenge zu bewältigen, müssten bis zu 100 neue Stellen geschaffen werden. Auch wird ein Mitgliederbeitrag von jährlich rund 6 Mio. Franken fällig.

@ bruxelles@economiesuisse.ch

Die internationale Handelspolitik im Hinblick auf Cancún

Das multilaterale Handelssystem basierend auf den Regeln der Welthandelsorganisation (WTO) ist einer der wichtigsten Pfeiler der internationalen Zusammenarbeit. Dieses System hat weitgehend zur Liberalisierung des internationalen Handels und zu einem verbesserten Marktzugang beigetragen. Es ist der Motor für das Weltwirtschaftswachstum, die Schaffung von Arbeitsplätzen und ein breites Konsumangebot.



ICC begrüsst deshalb den im letzten November in Doha gefällten Entscheid der WTO zugunsten einer neuen multilateralen Verhandlungsrunde.

ICC befürchtet allerdings, dass von der Ministerkonferenz vom kommenden September in Cancún ein Abschluss der Verhandlungen bis Ende 2004 nicht zu erwarten ist. Die Einhaltung der Fristen ist aber ganz wichtig, damit das Vertrauen in den Verhandlungsverlauf nicht verloren geht. Sie ist auch ein Zeichen für Investoren, Exporteure und Konsumenten, dass sich die Regierungen aller Kontinente trotz geopolitischer Instabilität und schwacher Weltwirtschaft auf eine Zusammenarbeit zur Verbesserung der handelspolitischen und wirtschaftlichen Beziehungen einigen können.

Nach Ansicht von ICC müssen in den Verhandlungen die Interessen der Entwicklungsländer berücksichtigt werden. Vorrangiges Ziel ist eine Verbesserung ihres Zugangs zu den Märkten der entwickelten Länder, vor allem für Produkte, bei denen sie einen Wettbewerbsvorteil haben. Dafür sind schwierige Reformen und Anpassungen in einzelnen Sektoren der Wirtschaft in den entwickelten Ländern unumgänglich. Aber die Ergebnisse werden einen entscheidenden Einfluss darauf haben, ob sich die ärmsten Länder selber aus ihrer Lage befreien und den Weg zu einem besseren Lebensstandard finden.

@ icc@economiesuisse.ch

Kooperationsabkommen mit dem marokkanischen Spitzenverband der Wirtschaft

Bundesrat Deiss hat vom 11. bis 13. Mai eine Wirtschaftsmission nach Marokko angeführt. Er wurde von einem Dutzend Geschäftsleuten unter Leitung von [economiesuisse](http://economiesuisse.ch)-Präsident Ueli Forster begleitet. Drei Jahre nach Inkrafttreten des Freihandelsabkommens zwischen der EFTA und Marokko konnte eine erste positive Bilanz gezogen werden. Die Bedingungen für den wirtschaftlichen Austausch sind zwar heute vorteilhaft, beinhalten aber noch Potenzial. Dank der Mission war es beispielsweise möglich, sich bei den marokkanischen Behörden für eine rasche Um-

setzung der Kumulierung EU-EFTA-Marokko einzusetzen. Die Kumulierung würde vor allem im Textilbereich den wirtschaftlichen Austausch zwischen der Schweiz und Marokko dynamisieren. Die Reise bot auch Gelegenheit, im pharmazeutischen und chemischen Bereich Verbesserungen bei den Vorschriften vorzuschlagen.

Um den wirtschaftlichen Austausch zu fördern, haben [economiesuisse](http://economiesuisse.ch)-Präsident Forster und sein marokkanischer Amtskollege ein Kooperationsabkommen zwischen [economiesuisse](http://economiesuisse.ch) und der Confédération générale des entreprises du Maroc

unterzeichnet. In einer ersten Phase sieht dieses Abkommen primär den Informationsaustausch zwischen den beiden Organisationen vor.

Seit mehreren Jahren verbessert Marokko laufend seine Rahmenbedingungen. Die Wirtschaftsreformen haben heute eine ermutigende Geschwindigkeit erreicht. Schliesslich gewinnt der Wirtschaftsplatz Marokko in Schweizer Wirtschaftskreisen laufend an Attraktivität. Dabei wird vor allem der Wille des Landes geschätzt, die Marktwirtschaft zu festigen und das Land vermehrt zu öffnen.

Von der Leimhütte zum Reinraum

Die Geistlich Biomaterials ist weder ein Start-up- noch ein Spin-off-Unternehmen. Im Gegenteil: Die Biotech-Firma ist Teil eines Familienbetriebs, der bereits 1851 gegründet wurde.

Strahlend weisse, gesunde Zähne haben heute einen enormen Stellenwert. Kein Wunder, dass die Geistlich Biomaterials rasant wächst: Seit 1999 haben die Verkäufe des Unternehmens im Weltmarkt um durchschnittlich 33 Prozent pro Jahr zugenommen.

Das Hauptprodukt der Geistlich Biomaterials ist ein Knochenersatzmaterial, das in der Zahnmedizin verwendet wird. Denn wer heute als Erwachsener einen Zahn verliert, zieht oft eine ästhetische Lösung vor. Will heissen: keine Brücke, sondern ein Zahnimplantat. Damit dieses gut verankert werden kann, muss genügend Kieferknochen vorhanden sein. Hat sich dieser bereits zurückgebildet, kann mit Bio-Oss nachgeholfen werden: Das Granulat aus natürlichen, aus Rinderknochen gewonnenen Mineralien wirkt wie eine Leitschiene, die das Zellwachstum von Knochen begünstigt. Nach der Behandlung mit Bio-Oss kann das Implantat in der Regel problemlos eingesetzt werden.

Aus dem Produktionsbetrieb wird ein forschungsintensives Unternehmen

Mit Bio-Oss und anderen Produkten wendet die Geistlich Biomaterials heute Biotechnologie auf höchstem Niveau an. Ihre Ursprünge hat die Geistlich-Gruppe in der Leimproduktion: 1851 gründet Heinrich Geistlich in Zürich die «Leimhütte», eine Manufaktur für Knochenleim. 1901 übernimmt der Sohn des Firmengründers die Knopffabrik in Wolhusen, die Knöpfe aus Rinderhorn produziert. Nach dem Zweiten Weltkrieg werden am Standort Wolhusen Wirkstoffe hergestellt und vertrieben. Dieser Bereich entwickelt sich zur heutigen Geistlich Pharma. Als in den 1980er Jahren im



Pharmabereich die Anforderungen an die Forschung und an die Zulassung von Medikamenten steigen, wird es für KMU eng. Die Geistlich Pharma sucht nach neuen Nischen: 1986 wird Bio-Oss als das weltweit erste Knochenersatzmaterial auf natürlicher Basis entwickelt. Der Akzent verschiebt sich von der Produktion auf die Entwicklung, der Bereich Geistlich Pharma wird in die Divisionen «Biomaterials» und «Pharmaceuticals» unterteilt.

Zukunftsträchtiger Markt

Heute sind 20 Prozent der 140 Mitarbeiter (inklusive Tochter-

firmen) der Geistlich Pharma Akademiker. Die Produktion und der Vertrieb von Wirkstoffen sind nur noch ein kleiner Bereich der Geistlich Pharma; das Unternehmen setzt nun auf den zukunftsträchtigen Implantatemarkt: «Heute werden lediglich drei Prozent aller fehlenden Zähne durch Implantate ersetzt. Gleichzeitig steigen die ästhetischen Ansprüche in der Gesellschaft und der Anteil der älteren Menschen nimmt zu», erläutert Michael Peetz, Managing Director, das Marktpotenzial. Geistlich Biomaterials rechnet denn auch mit einer Verdoppelung des Umsatzes bis 2006.

Die zwei wirtschaftspolitischen Wünsche von Michael Peetz, Managing Director

Die Öffentlichkeit und der Staat haben ein grosses Interesse daran, dass in der Schweiz auf hohem Niveau geforscht wird und dass in der Biotechnologie und im Pharmabereich immer wieder innovative Produkte zur Marktreife gelangen, die den Patientinnen und Patienten einen hohen Nutzen garantieren. Deshalb folgende zwei Wünsche:

Praktikable Zulassungsrichtlinien

Für die Zulassung von Innovationen im Biotech- und auch im Pharma-Bereich gibt

es immer mehr Auflagen. Das ist verständlich – die Auflagen sollten aber im Dialog mit den Unternehmen entstehen und praktikabel sein.

Flexiblere Kostenerstattung

Die Krankenkassen sollten sich flexibler zeigen und auch die Kosten von ganz neuen medizinischen Anwendungen tragen, sofern Nutzen und Effektivität nachgewiesen sind.

Geistlich
Biomaterials



In den Reinräumen der Geistlich Biomaterials liegt die Partikeldichte bei 100 Teilchen pro Kubikfuss – 1000 mal weniger Partikel als in von einem starken Gewitter gereinigter Luft.

In der Endkontrolle wird das Granulat Bio-Oss genauestens unter die Lupe genommen, um allfällige Verunreinigungen zu entdecken.

Da die Herstellung von Knochenersatzmaterialien wie Bio-Oss höchste Reinheit und Präzision verlangt, sind auch immer wieder erhebliche Investitionen in Räumlichkeiten und Technologie nötig. Derzeit werden am Standort Wolhusen weitere «Reinräume» eingerichtet, in denen die Partikelkonzentration nur hundert Teilchen pro Kubikfuss beträgt. Normale Aussenluft dagegen enthält auch im gereinigten Zustand – zum Beispiel nach einem starken Gewitter – noch 100 000 Partikel pro Kubikfuss. Dank der Reinräume kann keimfreies Knochenersatzmaterial ohne Verunreinigungen hergestellt werden. Dafür werden die Rinderknochen in mehreren thermischen und chemischen Prozessen intensiv gereinigt und aufbereitet. Zurück bleibt der sterile mineralische Anteil ohne jegliches organisches Material, weshalb auch absolut keine Gefahr besteht, dass BSE übertragen wird.

Marktführer

Die BSE-Krise hat denn bei der Geistlich Biomaterials auch nur zu einem leichten Wachstumsrückgang geführt. Inzwischen ist das Unternehmen mit Bio-Oss Marktführer in der Zahnmedizin; 95 Prozent seiner Produkte exportiert es ins Ausland. Sich auf den Lorbeeren auszuruhen, ist aber nicht vorgesehen, versichert Michael Peetz: «Wir bauen derzeit den Bereich Orthopädie auf, in dem wir mit einer ähnlichen Technologie beim Knochen- und Knorpelaufbau Fuss fassen wollen.»



NR Bruno Zuppiger, SR Rolf Schweiger, NR Rudolf Strahm, Kurt Speck, Chefredaktor «Handelszeitung», Regierungsrätin Marina Masoni, NR Felix Walker (v.l.n.r.)

Ausgabenkonzept: Erfolgreiche erste Tagung

Am 16. Mai organisierte der Verband der Schweizer Unternehmen eine Tagung zum Thema «Ist die Ausgabenspirale noch zu stoppen?». Sie ging der Frage nach, wie die öffentlichen Haushalte nachhaltig konsolidiert werden können. Rund 150 Vertreter aus Wirtschaft, Wissenschaft, Politik, Verwaltung und Medien setzten sich mit diesem Thema auseinander.

Der Ruf als «Musterknabe» habe die Schweiz bezüglich Staatsquotenentwicklung im internationalen Vergleich längst verloren; die Schweiz sei in diesem Zusammenhang beinahe das Schlusslicht, sagte Pascal Gentinetta, Leiter des Ausgabenkonzeptes. Deshalb sei eine Eindämmung des Ausgabenwachstums mit Kor-



(v.l.n.r.) Thomas Staehelin, Präsident Finanz- und Steuerkommission economiesuisse; Pascal Gentinetta, Leiter Ausgabenkonzept economiesuisse; Franz Jaeger, Professor Universität St. Gallen; Peter Siegenthaler, Direktor Eidg. Finanzverwaltung.

rekturmassnahmen in allen Aufgabengebieten unumgänglich, so Gentinetta. Seitens der Wissenschaft betonte Prof. Franz Jaeger, dass man neben den Ausgaben auch die drohende Dynamik der Staatsverschuldung sowie wachstumsfördernde Elemente im Auge behalten sollte. Die Politik müsse endlich zeigen, dass sie ihre Verantwortung gegenüber den künftigen Generationen wahrnimmt, meinte Jaeger. Peter Siegenthaler, Direktor der Eidgenössischen Finanzverwaltung, erklärte, auch

staatliche Investitionen seien nach ihrer Effizienz zu prüfen. Der Schlüssel für eine endgültige Trendkorrektur läge klar im Bereich der Sozialen Wohlfahrt. In diesem Zusammenhang forderte er insbesondere, dass die Beschäftigungsquote von älteren Arbeitnehmern hoch gehalten werde. Nur dann, so Siegenthaler, mache die im Ausgabenkonzept vorgeschlagene Erhöhung des Rentenalters auch Sinn.

Unter der Leitung von «Handelszeitung»-Chefredaktor Kurt

Speck diskutierten anschliessend die Tessiner Regierungsrätin Marina Masoni (FDP), Ständerat Rolf Schweiger (FDP/Zug) sowie die Nationalräte Rudolf Strahm (SP/Bern), Felix Walker (CVP/St. Gallen) und Bruno Zuppiger (SVP/Zürich) die Vorschläge der Wirtschaft zu den öffentlichen Finanzen. Am Nachmittag diskutierten die Teilnehmer in fünf Workshops zusammen mit hochkarätigen Experten die verschiedenen Themenbereiche des Ausgabenkonzeptes. Lösungs- und Umsetzungsvorschläge wurden anschliessend im Plenum präsentiert.

Der Tag hat den Tagungsteilnehmern aufgezeigt, dass Massnahmen zur Gesundung der öffentlichen Finanzen – insbesondere auf Bundesebene – ergriffen werden müssen. Auch wurde klar, dass das Ausgabenwachstum auf einen vernünftigen Pfad zurückgebracht werden muss. Selbstverständlich gingen die Meinungen zur quantitativen Senkung und den zu reduzierenden Bereichen auseinander.

Impressum

Herausgeber: economiesuisse, Verband der Schweizer Unternehmen; **Verantwortliche Redaktion:** Regina Hunziker-Blum; **Adresse:** Hegibachstrasse 47, Postfach, 8032 Zürich; Telefon 01 421 35 35, Telefax 01 421 34 34; E-Mail: regina.hunziker@economicsuisse.ch; **Web:** www.economicsuisse.ch; **Adressänderungen:** marianne.baer@economicsuisse.ch; **Erscheinungsweise:** monatlich; **Gestaltung:** Layout88 GmbH, 8008 Zürich; **Druck:** Druckerei Kocherhans AG, 8008 Zürich

Dokumentation

- **«Wirtschaftspolitik in der Schweiz 2003»**
Perspektiven und Schwerpunkte der Schweizer Wirtschaftspolitik für Opinion-Leader, Medien und Wirtschaftsvertreter. Fr. 50.– + MwSt./Porto.
- **Karl Hofstetter: «Corporate Governance in der Schweiz»**
Erhältlich in Deutsch/Französisch/Englisch. Fr. 40.– + MwSt./Porto.
- **«Newsletter»**
Für Führungskräfte und Kader aus Wirtschaft, Medien und Politik. Erscheint monatlich. Abonnement. Gratis.
- **«Swiss Code of Best Practice»**
Erhältlich in Deutsch/Französisch/Englisch. Gratis.
- **«Ausgabenkonzept»**
Diskussionsplattform der Wirtschaft zu den öffentlichen Finanzen. Fr. 30.– + MwSt./Porto oder gratis Download über www.economicsuisse.ch
- **«Facts der Wirtschaft»**
Abstimmungs-Magazin für Opinion-Leader, Medien, Wirtschaftsvertreter und Öffentlichkeit. Abonnement, 4–5-mal jährlich. Gratis.
- **Schweizerische Bildungs-, Forschungs- und Technologiepolitik**
Perspektiven bis 2007. Gratis.
- **Portrait economiesuisse**
Arbeitsgebiete, Dienstleistungen, Ziele sowie Organisation des Verbands. Gratis.
- **Wirtschaftspolitische Foliensets**
 - 20 Folien allgemeine Wirtschaftspolitik (Fr. 20.–)
 - 11 Folien Sozialpolitik (Fr. 15.–) + Porto oder gratis Download.
- **«Steuerkonzept»**
Vorschläge der Wirtschaft zur Neugestaltung der Finanzordnung. Broschüre, 32 Seiten, Fr. 10.–.
- **«Dossier Politik, Pressedienst»**
Für Medienvertreter, Politiker und politisch Interessierte. Erscheint wöchentlich. Gratis.
- **«E-Mail-Service»**
Aktuelle Meldungen von economicsuisse.ch wöchentlich direkt auf Ihrem PC. Bitte E-Mail-Adresse angeben.

@ fredy.mueller@economicsuisse.ch

Vernehmlassungen

10. Juli 2003

Ratifikation des Internationalen Vertrags über pflanzengenetische Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft – Vernehmlassung

Kontakt: rudolf.walser@economicsuisse.ch

18. Juli 2003

Vernehmlassungsverfahren zur Revision der Postverordnung zur Umsetzung der «Gesamtschau Post» und der Revision des Postgesetzes

Kontakt: rene.buholzer@economicsuisse.ch

@ Mitglieder, die sich an einer Vernehmlassung beteiligen möchten, können die Unterlagen bei economicsuisse.ch anfordern.

Talon bitte ausgefüllt faxen an: 01 / 421 34 34

Bestellung Adressänderung

Firma

Name

Strasse

Vorname

PLZ/Ort

Funktion

E-Mail